

3394/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Homgacher, Schuster, Dr. Sonja Moser und Kollegen haben am 12.12.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3474/J betreffend „Schulfahrtbeihilfe“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Die Auswirkungen des Entfalls der Schulfahrtbeihilfe für Wochenendheimfahrten waren in letzter Zeit bereits mehrfach Gegenstand an mich gerichteter Anfragen. Ich darf daher in Erinnerung rufen, daß diese Leistungskürzung von der Bundesregierung in den Maßnahmenkatalog des Strukturanpassungsgesetzes 1995 aufgenommen wurde, also zu einem Zeitpunkt, als ich noch nicht verantwortlicher Ressortminister war.

Konfrontiert mit den von Ihnen angesprochenen Problemen habe ich vor längerer Zeit eine Prüfung der Situation sowohl in finanzieller als auch rechtlicher Sicht veranlaßt. Gleichzeitig stellen wir derzeit Überlegungen an, in welcher Form eine "Heimfahrtbeihilfe neu" eingeführt werden könnte. Insbesondere muß eine allfällige „Heimfahrtbeihilfe neu" den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Festgehalten werden muß allerdings, daß durch den Entfall der Schulfahrtbeihilfe für Wochenendheimfahrten keine Ungleichbehandlung vorliegt, weil die Schulfahrtbeihilfe und auch die Schülerfreifahrt jeweils für die Zurücklegung eines Schulweges — somit des regelmäßig, d.h. an den einzelnen Schultagen zwischen Wohnung und der Schule zurückgelegten Weges - gewährt werden. Das bedeutet, daß auch Internatsschüler diese Leistungen für die Strecke zwischen dem Internat und der Schule in Anspruch nehmen können, wenn die für alle Schüler geltenden Voraussetzungen gegeben sind.

ad 2

Es sind derzeit Verhandlungen über die Einführung einer „Heimfahrtbeihilfe neu“ im Gange. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht gesagt werden, zu welchem Zeitpunkt eine Finanzierung dieser familienpolitischen Leistung gesichert werden kann.